
3169/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 24.02.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Edith Mühlberghuber
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Verbot der Leihmutterschaft**

„Leihmutterschaft ist Kinderhandel.

Leihmutterschaft bedeutet Kinderhandel und in den meisten Fällen Ausbeutung von Frauen in prekären Lebenssituationen und widerspricht somit der UN-Menschenrechts- sowie der Kinderrechtskonvention.“

(www.stoppt.leihmutterschaft.at)

Im Gegensatz zu anderen Staaten ist Leihmutterschaft in Österreich, gemäß §2 und §3 Fortpflanzungsmedizingesetz, verboten. Gemäß §143 ABGB ist die Mutter eines Kindes diejenige Frau, die das Kind geboren hat.

Am 7. Dezember 2022 hat die Europäische Kommission neue Vorschriften für die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und einen Vorschlag für eine Verordnung angenommen, mit der die Vorschriften des internationalen Privatrechts in Bezug auf die Elternschaft auf EU-Ebene harmonisiert werden sollen.

Die Initiative „STOPPT Leihmutterschaft“, eine Initiative von Expertinnen und Experten, die sich unabhängig von ihrer jeweiligen weltanschaulichen, parteipolitischen oder religiösen Einstellung für die Stärkung des Nationalen umfassenden Verbots von Leihmutterschaft sowie die Unterstützung der internationalen Bemühungen für ein möglichst umfassendes Verbot von Leihmutterschaft einsetzen, beobachtet diese Bemühungen der Europäischen Union um eine *Regelung der Anerkennung grenzüberschreitender Elternschaften mit Skepsis*. „Die vorgeschlagene Regelung zielt explizit darauf ab, *Leihmutterschaftsverträge anzuerkennen*.“, so die Initiative. Befürchtet wird eine massive Unterwanderung von Schutzmechanismen zum Wohle von Kindern und Frauen wie etwa das Verbot von Leihmutterschaft.

Am 2. Feber 2023 fordern unter anderem der Katholische Familienverband und die „aktion leben“ in einem Offenen Brief an Frau Bundesministerin für Frauen und Familie Susanne Raab und Frau Bundesministerin für Justiz Alma Zadić ein Verbot der Leihmutterschaft in der EU:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.



Katholische Aktion
Österreich



Offener Brief

an Frau Bundesministerin für Frauen und Familie Susanne Raab:

Stimmen Sie für ein Verbot der Leihmutterschaft in der EU!

Machen Sie sich stark für Kinder- und Frauenrechte!

Leihmutterschaft bedeutet Handel mit Kindern und verstößt gegen die Menschenwürde von Frauen. Kein Mensch darf ein handelbares Objekt sein. Hinter Leihmutterschaft steckt das Konzept des Ausnutzens globaler Ungerechtigkeiten, um auf Kosten der physischen und psychischen Integrität von Frauen Profit zu erzielen. Leihmutterschaft ist zum Schutz von Frauen und Kindern in Österreich verboten.

In § 35 der UN-Kinderrechtskonvention, die im Rang der internationalen Menschenrechte steht, ist der Handel mit Kindern ausdrücklich verboten:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern.“

Nun will die EU-Kommission mit ihrem „Vorschlag zur Regulierung und Anerkennung grenzüberschreitender Elternschaft“ Kinderhandel legalisieren, denn es soll ausdrücklich auch Elternschaft durch Leihmutterschaft anerkannt werden.

Es ist uns wichtig, die Rechte der Kinder in jeder Hinsicht zu wahren. Durch Leihmutterschaft werden Kinderrechte grundlegend missachtet. Wir verwahren uns daher dagegen, eine Technik unter Berufung auf die Kinderrechte zu legalisieren, die durch sie verletzt werden. Das Sichern der Rechte von Kindern aus Leihmutterschaft soll auf anderen Wegen erfolgen als die EU-Kommission vorschlägt. Nationale Verbote dürfen nicht unterwandert werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin Raab,

1. der EU-Kommission bis 13. Februar 2023 Ihr Nein zur Leihmutterschaft mitzuteilen.
2. in der Frage der Leihmutterschaft einen konsequenten Perspektivenwechsel zugunsten von Kindern vorzunehmen und Gesetze nicht nach den Wünschen erwachsener Menschen zu machen. Ein Recht auf ein Kind gibt es nicht.

Die unterzeichnenden Organisationen stehen zur internationalen Konvention der Kinderrechte und zu den Rechten von Frauen. Aus diesem Grund treten wir für ein klares nationales und internationales Verbot von Leihmutterschaft ein.

aktion leben österreich | Katholischer Familienverband Österreich
Katholischer Laienrat Österreichs | Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreich
Katholische Aktion Österreich

2. Februar 2023

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien und die Bundesministerin für Justiz, werden aufgefordert, sich auf EU-Ebene für ein generelles Verbot der Leihmutterschaft auszusprechen.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Familie und Jugend ersucht.